

Anhang:

Stellungnahme des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt auf eine Anfrage des Pressenetzes vom 03.12.2020:

„Die Straße ist als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.

Die Straße zwischen Kalchreuth und Buchenbühl mit Abzweig nach Heroldsberg befindet sich jeweils zum Teil auf dem Gebiet der Gemeinde Kalchreuth, des Marktes Heroldsberg und der Stadt Nürnberg. Diese sind für ihr Gebiet jeweils Straßenbaulastträger. Im gemeindefreien Bereich ist der Freistaat Bayern als Grundstückseigentümer Straßenbaulastträger. Die Bayer. Staatsforsten sind mit der Bewirtschaftung der betroffenen Grundstücke betraut und nehmen insofern die Aufgaben aus der Straßenbaulast wahr.

Für verkehrsrechtliche Anordnungen (Beschränkung der Geschwindigkeit, Fahrradstraße) ist die jeweilige Verkehrsbehörde zuständig. Das ist die Gemeinde Kalchreuth, der Markt Heroldsberg und die Stadt Nürnberg jeweils für ihr Gebiet. Für den gemeindefreien Bereich ist dies das Landratsamt als staatliche Behörde.

Nach Nr. 23 zu Zeichen 244.1 zu § 41 Abs. 1 StVO kommen Fahrradstraßen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Das ist hier aus unserer Sicht nicht der Fall, da die beiden Straßen überwiegend als Verbindung zwischen Kalchreuth bzw. Heroldsberg und Nürnberg für den motorisierten Verkehr (Berufspendler) genutzt werden. (2012 – ca. 3000 Fzge/ 24 h)

In der Pressemitteilung des ADFC Nürnberg vom 27.11.20 werden bei Zählungen der Radfahrer und Radfahrerinnen auf der Forststraße ein Anteil von 21,75 % (6 bis 18 Uhr) und zwischen 13 und 14 Uhr sogar von 35 % festgestellt. Nach Stellungnahme der Polizeiinspektion Erlangen-Land können diese Werte nicht repräsentativ sein. Erfahrungsgemäß läge diese Frequenz der Fahrradfahrer nur bei gutem Wetter, am Wochenende, hier vor allem am Sonntag, im Bereich des Möglichen. Bei Geschwindigkeitskontrollen durch die VPI Erlangen mit technischem Gerät wird auch der Fahrzeugdurchlauf protokolliert. Bei diesen vier Messungen über einen Gesamtzeitraum von etwas über 17 Stunden passierten genau 900 Fahrzeuge die Messstellen. Laut Verkehrszählung durch den ADFC müssten dann bei einer Fahrradquote von 21 % 189 Fahrräder dabei gewesen sein, was hier eher als äußerst unwahrscheinlich anzusehen ist. Von einer auch nur annähernd vorherrschenden Verkehrsart „Fahrrad“ kann daher auch nach Meinung der Polizei nicht gesprochen werden.

Grundsätzlich sind Fahrradstraßen dem Radverkehr vorbehalten, solange nicht weitere Verkehre durch Zusatzschilder wie „Anlieger frei“, „Krafträder frei“ oder „Personenkraftwagen frei“ zugelassen werden. Daher müssen ggf. die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs vor einer Anordnung ausreichend gewürdigt werden.

Nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) sind Fahrradstraßen nur für Erschließungsstraßen innerorts empfehlenswert.

Der PI Erlangen-Land ist durchaus bewusst, dass auf den genannten Strecken die angeordnete Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h häufig von Verkehrsteilnehmern überschritten wird. Deshalb wurde und wird dies auch verstärkt durch Geschwindigkeitskontrollen in Form von Lasermessungen überwacht. Auch die VPI Erlangen führte, wie bereits erwähnt, mit technischem Gerät, Kontrollen durch.

Dabei stellte sich heraus, dass bei einer Gesamtmesszeit von etwas über 50 Stunden im Zeitraum vom 01.01.20 bis 30.11.20 doch 141 Beanstandungen im Verwarnungsbereich und 44 Verstöße mit Anzeigen geahndet werden mussten. Eine Beanstandungsquote, also eine Relation zwischen Beanstandungen und Durchlauf, kann nicht genannt werden, da bei Lasermessungen der Durchlauf nicht gezählt wird.

Es kann grundsätzlich davon gesprochen werden, dass auf den Strecken vermehrt mit zu hohen Geschwindigkeiten gefahren wird.

Zum Unfallgeschehen ist zu vermerken, dass es im laufenden Jahr 2020 zu zehn Unfällen auf der Strecke Kalchreuth - Buchenbühl und vier auf der Strecke Heroldsberg - Buchenbühl mit polizeilicher Aufnahme gab. Darunter waren sechs Wildunfälle, fünf sogenannte Spiegelklatzcher (Außenspiegel gegen Außenspiegel im Begegnungsverkehr), ein Sturz vom Rennrad, ein Sturz vom Motorroller und 1 sonstiger VU. Einen Unfall mit Konflikt zwischen Fahrrad und Kfz gab es nicht.

Einer Umwandlung dieser Strecken zu Fahrradstraßen kann die Polizei nicht zustimmen. Vielmehr sollte darauf hingewirkt werden, dass die beiden Verkehrsarten Fahrrad- und Kraftfahrzeugverkehr möglichst getrennt werden.

Ab der Einmündung in Fahrtrichtung Nürnberg befindet sich rechts neben der Straße eine Art Fahrradpfad der kurz vor der 90 Grad-Kurve die Fahrbahn quert und dann in breiterer Form Richtung Industriegebiet Hahnenbalz weiterführt. Dieser Weg wird bereits von vielen Radfahrern benutzt.

Radschnellwege können angelegt werden, wenn ein Potential von mindestens 2.000 Fahrradfahrern pro Tag für diese Strecke besteht. Sie sind in der Regel 4 m breit und mindestens 10 km lang. Sie verknüpfen wichtige Start- und Zielbereiche mit hohem Nutzerpotential über größere Entfernungen. Für die Metropolregion Nürnberg liegt der Endbericht zur Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen vor. (s. nuernberg.de)

Der Vorschlag des VCD und ADFC wäre somit mit den beteiligten Straßenbau- und Verkehrsbehörden und der Polizei abzustimmen. Bisher haben sich ADFC und /oder VCD nicht an uns gewandt. Wie erläutert wäre eine solche Anfrage aus jetziger Sicht wohl nicht erfolgversprechend. “